

Gemeindeordnung der Gemeinde Himmelried vom 17. Dezember 2020

[...]

4. Kommissionen / Angestellte / Delegierte

4.1 Art, Zahl, Wahl oder Anstellung

§ 25

¹ Ständige Kommissionen: Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag der Parteien folgende Kommissionen mit folgender Mitglieder- und Ersatzmitgliederzahl:

Kommission	Mitglieder	Ersatz
Wahlbüro	5	3
Baukommission	3	
Umwelt- und Naturschutzkommission	5	3
Allmendkommission	5	4

[...]

4.2.5 ~~Allmendkommission~~

~~§ 30^{bis}~~

~~¹ Die Allmendkommission verpachtet und verwaltet das Kulturland der Gemeinde.~~

~~² Die Befugnisse der Allmendkommission im Einzelnen sind im Pachtreglement geregelt.~~

[...]

9.1^{bis} ~~Übergangsbestimmungen~~

~~§ 41^{bis}~~

~~¹ Bis zum Ende der Legislaturperiode 2017-2021 bleiben die bisherigen Behördenmitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen sowie die Beamten im Amt.~~

~~² Die bisherigen Mitglieder der Allmendkommission der Bürgergemeinde amten bis zum Ende der Legislaturperiode 2017-2021 in der Allmendkommission der fusionierten Gemeinde..~~

9.2 Inkrafttreten

§ 42

¹ Diese Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

~~² Die Änderungen in den §§ 25 Abs. 1 sowie 30^{bis} (Aufhebung der Allmendkommission) sowie in § 41^{bis} (Aufhebung der Übergangsbestimmungen) treten, nachdem sie vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden sind, rückwirkend auf den 01. Juli 2021 in Kraft.~~

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 17. Dezember 2020 und in der Folge geändert am 30. Juni 2021.